

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 27.07.2021
Beschluss**

öffentlich

**Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe 3 Gemeinde Steinenbronn
- Vorstellung und Kenntnisnahme der Ergebnisse der Wirkungsanalyse
- Beschluss über Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

I. Beschlussvorschlag

- 1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat spricht sich für die folgenden Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen aus:**
 - Tempo 30 ganztags (anstatt 50 km/h) östlich und westlich der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Schönaicher Straße (K 1051).**
 - Tempo 50 ganztags (anstatt 70 km/h) in Verlängerung der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung bis Einmündung Ludwigstraße (L 1208).**
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange.**
- 4. Folgende Anregungen sollen aufgrund der Beratung im Gemeinderat in die weitere Lärmaktionsplanung mit aufgenommen werden: ...**

II. Sachdarstellung

Die Gemeinde Steinenbronn ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag durchgeführt. Für die Gemeinde Steinenbronn ist von der Kartierung die Landesstraße L 1208 im nördlichen Bereich der Gemarkung betroffen. Die Gemeinde ist hierzu im Jahr 2018 ins Verfahren der Lärmaktionsplanung eingestiegen, wollte einen Vereinfachten Lärmaktionsplan erstellen und den Musterbericht des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg verwenden. In Stufe 3 wird der Lärmaktionsplan fortgeschrieben und der Streckenabschnitt K 1051 Schönaicher Straße freiwillig untersucht.

Das beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg berechnete den Lärm anhand der aktuellen Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung 2019. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden mit Hilfe einer Präsentation und Lärmbelastungskarten am 23.03.2021 im Gemeinderat vorgestellt. Des Weiteren wurde ein Maßnahmenkonzept für mögliche Lärminderungsmaßnahmen vom Gemeinderat beschlossen. Die Ergebnisse der durchgeführten Wirkungsanalyse sowie die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen werden in der öffentlichen Sitzung von Herr Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Mit der Kenntnisnahme der Wirkungsanalyse soll in der Gemeinderatssitzung über Lärminderungsmaßnahme entschieden werden. Des Weiteren soll der Gemeinderat in seiner Sitzung die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragen. Das Beteiligungsverfahren sollte mindestens 4 Wochen dauern.

Nach Kenntnisnahme und Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie ggf. einer Anpassung des Planentwurfs kann der Lärmaktionsplan der Gemeinde Steinenbronn im laufenden Jahr 2021 beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1_LAP Steinenbronn